

WERNER STENGER

BEIM WORT GENOMMEN

Beobachtungen zu Sprache und Struktur des "Gemeinsame(n) Kanzelwort(s) der deutschen Bischöfe" vom 7. Januar 1980 "zum Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis Professor Dr. Hans Küngs"

"Die Sprache verbirgt und offenbart zugleich die Sitten der Menschen."

Dionysius Cato¹

1. Statt einer *captatio benevolentiae*²
Schon der Apostel Petrus mußte es sich gefallen lassen, daß ihn im Hof des Hohenpriesters die Umstehenden (Mk 14,70) bzw. einer von ihnen (Lk 22,59) als Galiläer erkannten. Matthäus erklärt sich den markinischen Befund dadurch, daß er die Magd des Hohenpriesters zu der ersten macht, die die Sprache des Lehramts wenigstens im Hinblick auf den Dialekt untersuchte. Er läßt sie zu dem Schluß kommen, daß den Petrus die Sprache verrate (Mt 26,73).

Was das Neue Testament einer hochpriesterlichen Magd zugesteht, kann einem "Diener des Worts" (Lk 1,2) im Hinblick auf sprachliche Äußerungen des heutigen Amtes nicht verweigert sein. Wenn er sich dabei des Instrumentars rhetorischer und strukturaler Sprachanalyse bedient, tut er es in der Hoffnung, über Petrus mehr als dessen galiläische Herkunft zu erfahren, nämlich einen Teil wenigstens der durch die Sprache zugleich verborgenen und offenbarten Sitten (s.o.) des kirchlichen Amtes.

2. Der rhetorisch-analytische Hinblick auf das bischöfliche Dokument legt sich nahe, weil der zu analysierende

1 Disticha Catonis IV, 20, hg. v. M. Boas, Amsterdam 1952.

2 Die *captatio benevolentiae* ist in der rhetorischen Epistolographie der Textteil eines Briefes, der auf die "salutatio" = Begrüßung folgt. Sie will die Gunst des Lesers gewinnen. Vgl. etwa H.F. Plett, Einführung in die rhetorische Textanalyse, Hamburg ³1975, 17.

Text der Gattung des Briefs benachbart ist, der als "sermo absentis ad absentem", als Rede, die ein Abwesender gegenüber einem Abwesenden zu halten pflegt, seit alters neben der klassischen Rede (oratio) und der Predigt (sermo, concio) von der Rhetorik mitbedacht wurde.³

Wenn schon ein gewöhnlicher Brief Gegenstand rhetorischer Analyse sein kann, dann um so mehr ein Text, der sich an die alte christliche Textsorte eines öffentlich in der Gemeinde zu verlesenden Briefs anlehnt ("Ich beschwöre euch bei dem Herrn, daß der Brief allen Brüdern vorgelesen werde!" 1 Thess 5,27; vgl. Kol 4,1).

Der bischöfliche Text steht dadurch wirklich gehaltener Rede noch näher, auch wenn in ihm von den fünf Sektoren der Rhetorik nur die "Erfindung des Stoffs" ("inventio"), seine "Anordnung" ("dispositio") und der "Stil" ("elocutio") von Bischöfen selbst besorgt worden ist, wohingegen das Festhalten der Rede im "Gedächtnis" ("memoria") dem schriftlichen Medium der Amtsblätter anvertraut und der "Vortrag" ("actio/pronuntiatio") den Unterhirten an der Front überlassen wurde⁴. Die Tendenz des Briefs zur Rede zeigt sich auch an der Art, wie der Text auf das von ihm intendierte Genus reflektiert: Statt des sonst üblichen "Hirtenbriefs" wurde ein "Kanzelwort" gewählt. Freilich verfangen sich mit dieser Wahl die gemeinsamen, deutschen Bischöfe in den Netzen der deutschen Sprache. Diese versieht das Wort "abkanzeln" mit pejorativen Konnotationen, so daß es in der Rezeption nur einer geringen Unaufmerksamkeit bedarf, bzw. bedurfte, um das Kanzelwort zu einer Abkanzelnung geraten zu lassen.

3. Letzteres führt zu der Frage nach dem rhetorischen Genus des Texts. Kanzelte er wirklich jemanden ab, wäre er

3 Ebd. 17f.

4 Im Fall des "Gemeinsamen Kanzelworts der deutschen Bischöfe" wäre eine empirische Untersuchung gerade dieses rhetorischen Sektors eine interessante homiletische Aufgabenstellung gewesen. Leider ist diese Empirie bisher nur wenig ausgebaut. Sie hätte in diesem Fall überraschende Ergebnisse von nicht zuletzt ekklesiologischer Relevanz erbracht.

der epideiktischen Gattung der Rede zuzurechnen. Zu Un-
ehre oder Ehre eines oder mehrerer Lebenden (Gegenwart)
oder auch Toter (Vergangenheit) verteilt diese Lob oder
Tadel⁵.

Sie ist zu unterscheiden von der judizialen Gattung und
der deliberativen. In der judizialen wird zu Anklage
oder Verteidigung die Frage von Recht und Unrecht erör-
tert. Sie bezieht sich also auf in der Vergangenheit Ge-
schehenes. Die deliberative Gattung mahnt oder warnt vor
zukünftigem Schaden und/oder Nutzen⁶.

3.1. Im Hinblick auf den Text läßt sich am leichtesten
das fast völlige Fehlen deliberativer Elemente erkennen.
Eigentlich deliberativ, d.h. mahnend oder warnend vor
zukünftigem Nutzen oder Schaden ist die Schlußbeschwö-
rung: "Wahren wir diese Einheit, beten wir für diese
Einheit!" Bezeichnenderweise verblaßt sie in der unkonkre-
ten Allgemeinheit eines oft gehörten und abgenutzten
kirchlich frommen Jargons. Sie hat kaum eine Chance, zu
einer wirklich ernstgenommenen Handlungsanweisung zu
werden.

Deliberativ läßt sich auch die Wendung verstehen: "So
ist der Dialog zwischen kirchlichem Amt und Theologie un-
erläßlich." Der Form nach ist sie zwar belehrend-beschrei-
bend, doch verbirgt sich hinter diesem Kleid die Befürch-
tung, daß der gemeinte "Dialog" abreiße. Die indirekte
Mahnung bleibt wegen ihrer belehrend-beschreibenden Ver-
hüllung wiederum unspezifisch (was heißt das nachkonzi-
liäre Allerweltswort "Dialog", in diesem Zusammenhang?),
und allgemein (Wer ist das kirchliche Amt und die Theolo-
gie in diesem Zusammenhang?) und wirkt ebenfalls kaum
handlungsorientierend.

3.2. Insofern eine mögliche Änderung in der Zukunft we-
nigstens nicht ausgeschlossen wird, lassen sich zur Not

5 Vgl. Plett (s.o. Anm. 3), 15.

6 Ebd.

auch noch folgende Textelemente deliberativ auffassen:

"Solange dies der Fall ist, kann er nicht im Namen der Kirche theologischer Lehrer sein."

"Solange Professor Küng der verbindlichen Lehre der Kirche widerspricht, kann er nicht im Auftrag der Kirche Theologie lehren."

"Aber wir alle geben zusammen mit dem Heiligen Vater die Hoffnung nicht auf, daß Professor Küng seine Haltung und Meinung revidieren wird."

Doch stehen diese Wendungen an der Grenze zwischen dem, was deliberativ für die Zukunft angeraten wird (Professor Küng soll seine Haltung und Meinung revidieren), und dem, was epideiktisch in der Gegenwart an einem Lebenden getadelt wird (Professor Küng widerspricht der verbindlichen Lehre der Kirche). Außerdem betreffen die Mahnungen einen dritten, über den geredet wird, und nicht die Adressaten der Rede selbst, die man doch anreden will (?).

3.3. Darin deutet sich an, daß stärker als die deliberativen in dem Kanzelwort die epideiktischen Elemente vertreten sind. Im folgenden seien sie aufgelistet:

I. "Vielen Suchenden und Fragenden hat Professor Küng Zugänge zu religiösen Grundfragen erschlossen, bei vielen Gläubigen haben von ihm vorgebrachte Auffassungen aber auch Verwirrung gestiftet."

II. "Professor Küng vertritt in wichtigen Punkten des Glaubens Lehrmeinungen, die im Gegensatz zur verbindlichen Lehre der Kirche stehen."

III. "Wir beurteilen nicht, was Professor Küng persönlich glaubt, sondern, was er schreibt und vorträgt."

IV. "Das aber zieht Professor Küng in Zweifel. Dabei ist ihm selber deutlich, wie sehr diese Frage nach der Unfehlbarkeit in der Kirche die Grundlagen von Glauben, Kirche und Theologie betrifft."

V. "Professor Küng zieht aber eindeutig verbindliche kirchliche Lehre in Zweifel."

VI. "Professor Küngs Aussagen bleiben - trotz aller Versuche des kirchlichen Amtes, im Gespräch mit ihm Klärung und Eindeutigkeit zu erzielen - hinter dem zurück, was Heilige Schrift, Glaubensbekenntnis, Konzilien und Liturgie von Jesus Christus bezeugen."

VII. "Eine große Zahl von Fachkollegen hat eine kritische Stellung gegenüber den Auffassungen von Professor Küng bezogen."

VIII. "Sehr viele Briefe, Gespräche, Gesprächseinladungen seitens des Apostolischen Stuhles und der Bischöfe konnten nicht erreichen, daß Professor Küng den notwen-

digen Beitrag zur Klärung der strittigen Punkte leistete."

IX. "Professor Küng hat sich nicht daran gehalten."

Die angeführten epideiktischen Textelemente betreffen eine Einzelperson - der Name Küng begegnet in dem Dokument insgesamt 19 mal! - und greifen auf Elemente einer hier nicht sehr ausgeführten, feststehenden Topik der Ketzerpolemik zurück; Verwirrung stiften (I.), gegensätzliche Lehrmeinungen vertreten (II.), Unaufrichtigkeit (III.), Leichtfertigkeit (IV.), in Zweifel ziehen (IV., V.), zurück-bleiben (VI.), Ungehorsam (IX.).

Teilweise eignet dieser Topik eine oppositionelle Struktur, sie dient rhetorisch dazu, den einzelnen Küng vielen gegenüberzustellen bzw. ihn selbst auseinanderzudividieren.

Küng vs andere	persönliche Lehrmeinungen	vs verbindliche, kirchliche Lehre
	(theol.) Aussagen eines einzelnen	vs "Heilige Schrift, Glaubensbekenntnis, Konzilien und Liturgie" (VI.)
	einzelner Theologe	vs große Zahl von Fachkollegen (VII.)
	Hartnäckigkeit	vs Gesprächsbereitschaft des kirchlichen Amtes (VI., VIII.)
Küng vs Küng	persönlicher Glaube	vs Lehre in Wort und Schrift (III.)

Im Vergleich zur anathematischen Sprache kirchlicher Dokumente früherer Jahrhunderte ist die epideiktische Ketzerpolemik des Abschnitts eher harmlos:

Die zwischen deliberativem und epideiktischem Genus stehenden Textelemente schließen eine Änderung der Situation in der Zukunft nicht aus, auch wenn sie diese nur durch eine Haltungs- und Meinungs-änderung des epideiktisch Getadelten als erreichbar ansehen. Vor dem epideiktischen Tadel wird sogar der Versuch zu einer captatio benevolentiae gemacht: "vielen Suchenden und Fragenden hat Professor Küng Zugänge zu religiösen Grundfragen erschlossen." (I.)

Ironischerweise enthüllt gerade sie, bezieht man sie auf ihr oppositionelles Pendant: "Bei vielen Gläubigen haben von ihm vorgebrachte Auffassungen aber auch Verwirrung gestiftet", und bedenkt man zudem die in der Entscheidung gegen Küng getroffene Wahl zwischen den beiden Termen dieses oppositionellen Paares, die Mentalität der Tadelnden: Sie möchten bewahren, nicht missionieren. Im epideiktischen Tadel, der folgt, wird in die Tastatur der Ketzerpolemik, vergegenwärtigt man sich deren Möglichkeiten, inhaltlich vergleichsweise nur sparsam gegriffen. Doch wird die bequem sich einstellende Topik keinesfalls aufgebrochen. In ihre bereitliegenden Strukturen fällt man im mehrfachen Iterativ hölzern-klappernd hinein.

3.4.

3.4.1. Im Vergleich zu den deliberativen Elementen überwiegen bei weitem also die epideiktischen. Gehört die Rede darum als ganze zum epideiktischen Genus? Ist sie Tadelrede, "Abkanzlung" eines einzelnen vor dem Forum der kirchlichen Öffentlichkeit? Oder stehen diese epideiktischen Elemente im Dienst einer übergreifenden rhetorischen Absicht?⁷

3.4.2. Neben den epideiktischen Elementen, die auf eine Person zielen, begegnet Epideiktisches an zwei Stellen des Textes, bei denen wegen der wiederum verallgemeinern- und entpersönlichenden Redeweise nicht sofort ersichtlich ist, wem der Tadel eigentlich gelten soll:

"Und es ist nicht gerecht, die Sache, um die es in der Auseinandersetzung mit Professor Küng geht, hinter die Verfahrensfragen zurückzustellen."

"Hier von einer Menschenrechtsverletzung oder von Inquisitionsmethoden zu sprechen ist unsachlich."

Erst der Zusammenhang läßt deutlich werden, daß die getadelt werden, die sich in Reaktion auf das Verhalten und die Entscheidung der deutschen Bischöfe an sie bzw. an einzelne von ihnen gewandt hatten, um die Gerechtigkeit des Verfahrens unter Berufung auf die Menschenrech-

7 Vgl. H. Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, München 1973, 132: "Zu beachten ist, daß die epideiktische Rede nicht nur selbständig vorkommt, sondern auch als Teil von Reden anderer genera."

te zu bestreiten. Ihnen wird ohne weitere Begründung Unsachlichkeit und ungerechte Gewichtung zwischen Verfahrensfragen und verhandelter Sache (Person) vorgeworfen. Die beiden Textelemente nehmen Bezug auf eine Textstelle zu Anfang des Kanzelworts, wo nach dem "Viele(n) und Unterschiedliche(n), (was) in den letzten Wochen (Advent 1979 - Anm. d. Verf.) zum Fall Küng geäußert" wurde, vier "Äußerungen" in Frageform formuliert werden:

"Ist es im Verfahren gegen ihn gerecht zugegangen?"

"Handelt es sich bei den Streitpunkten nicht doch um Randprobleme?"

"Geht die Kirche hinter das II. Vatikanische Konzil zurück?"

"Wie steht es mit der Freiheit in der Kirche?"

Bezieht man diese Fragen auf die beiden erwähnten epideiktischen Textelemente läßt sich erkennen, daß die Frageform sekundär ist. Vorwürfe, die den Bischöfen bzw. einzelnen oder einigen unter ihnen wegen ihres Tuns oder Verhaltens im Fall Küng gemacht wurden, werden in die Frageform transformiert, so daß sich das Kanzelwort als "ein klärendes, helfendes Wort" der Bischöfe gegenüber "den Gläubigen und der Öffentlichkeit" geben kann. Transformiert man die Fragen in ihre ursprüngliche Aussageform zurück, gibt sich das eigentliche rhetorische Genus des bischöflichen Worts zu erkennen: Es gehört der judicialen Gattung an. Es ist eine Verteidigungsrede. Sie hat der Rhetorik zufolge die Frage von Recht oder Unrecht eines in der Vergangenheit liegenden Geschehens (=die Entscheidung von Papst und deutschen Bischöfen im Fall der Entziehung der Lehrbefugnis von Prof. Dr. Hans Küng) gegenüber Vorwürfen (s.o.) zu erörtern.

Das hierarchische Gefälle zwischen Redner (Bischöfe) und Publikum (Gläubige und Öffentlichkeit) führt allerdings zu einer Verschleierung des judicialen Charakters der Rede und macht es möglich, daß die episkopale Apologie als "klärendes, helfendes Wort" auf "Äußerungen" in Frageform erscheinen kann.

3.4.3.

3.4.3.1. Der judiziale Charakter des Kanzelworts der Bischöfe als Apologie pro moribus suis tritt deutlich hervor, betrachtet man genau die Gliederung des Hauptteils der Rede. Sie ist freilich anders, als es die dem Text eigene Zählung (1. - 6.) nahelegen möchte. Diese ist mehr oder weniger zufällig, vermittelt den Schein nur einer durchdachten Ordnung.

Die eigentliche Disposition wird in den schon erwähnten Fragen zu Beginn des Hauptteils faßbar.

Bezeichnend für den Charakter des Bischofsworts ist die Art, wie der Hauptteil die Fragen beantwortet, und zwar insbesondere durch die Reihenfolge von Fragen und Antworten. Ein erster Teil des Hauptteils geht nämlich zunächst auf die zweite Frage ein: "Handelt es sich bei den Streitpunkten nicht doch um Randprobleme?" Dabei wird in der Mitte dieses ersten Teils die Frage modifiziert wiederholt:

"Ist die Unfehlbarkeit in der Kirche nicht eine Randfrage?"

Der zweite Teil des Hauptteils antwortet auf die erste Frage. "Ist es im Verfahren gegen ihn gerecht zugegangen?" Dabei wird die Frage wiederum in Abwandlung, diesmal zu Beginn des Abschnitts in indirekter Rede erneut gestellt:

"Immer wieder wird die Frage laut, ob das Verfahren gegen Professor Küng gerecht war."

Die zweite Frage wird zuerst, zuletzt die erste beantwortet, so daß die beiden Fragen und Antworten chiasmisch verschränkt sind und das Thema:

"Ist es im Verfahren gegen ihn gerecht zugegangen?" durch die Anfangstellung der Frage und die Schlußstellung der Antwort besonders akzentuiert werden.

Fragen		Antworten	
1. Gerecht? - 2. Randfrage?		3. Keine Randfrage! - 4. Gerecht!	
A	B	B'	A'

M.a.W.: Insbesondere der Vorwurf, daß das Verfahren gegen Küng nicht "gerecht" gewesen sei, ist Anlaß für die "Apologie" gewesen, stärker wenigstens als die 'gegnerische' Be-

hauptung, das Problem der Unfehlbarkeit gehöre zu den weniger wichtigen Randfragen.

3.4.3.2. Dies bestätigt sich auch dadurch, daß zu Anfang und Ende des betreffenden Antwortabschnitts, wie in anderem Zusammenhang schon vermerkt, epideiktische, in diesem Fall tadelnde Elemente begegnen:

"Und es ist nicht gerecht, die Sache, um die es in der Auseinandersetzung mit Professor Küng geht, hinter die Verfahrensfragen zurückzustellen."

"Hier von einer Menschenrechtsverletzung oder von Inquisitionsmethoden zu sprechen ist unsachlich."

Insofern an beiden Stellen der argumentative Beweis für die Behauptung fehlt, sind sie, rhetorisch besehen, durch "Kürze" (brevitas) gekennzeichnet. Wer kürzt, nimmt "die Gefahr der Obskurität in Kauf, um dem sprachlichen Ausdruck die Wirkung des Suggestiven zu erschließen."⁸

3.4.3.3. Die besondere Bedeutsamkeit gerade dieser "Frage" für die Entstehung des Textes unterstreicht ein weiteres Textsignal: Der Ausdruck "Fall Küng" begegnet, obwohl der Text den Namen "Küng" sehr häufig verwendet, insgesamt nur zweimal, und zwar zu Beginn des Hauptteils, wo in Frageform referiert wird, was "in den letzten Wochen zum Fall Küng geäußert" wurde, und an dessen Schluß, wo zum Aufweis der "Gerechtigkeit" des Verfahrens auf die "Dokumentation der Deutschen Bischofskonferenz zum Fall Küng verwiesen wird, so daß die "Äußerungen" (x) von anderen (y) der Dokumentation (x') der Bischöfe (y') gegenübergestellt werden und den Hauptteil in der Art einer "inclusio" einrahmen. Die "Frage": "Ist es im Verfahren gegen ihn gerecht zugegangen?" und die bischöfliche "Antwort" auf diese Frage werden so noch einmal besonders akzentuiert.

3.4.3.4. Die besondere Bedeutung des zweiten Abschnitts verrät sich schließlich im gehäuften Auftreten rhetorischer Figuren.

8 Plett (s.o. Anm. 2), 59.

3.4.3.4.1. Der Ton des ersten Abschnitts ist belehrend; dem entspricht, daß die Frage, die zunächst als echte Frage angeführt wurde, nunmehr beinahe nur eine rhetorische ist. Inhaltlich behauptet der Abschnitt die Wichtigkeit der zur Frage stehenden und von Küng angezweifelten Sache. Er definiert, was Unfehlbarkeit sei und setzt diese mit dem zentralen christologischen Dogma in ein unauflösliches Beziehungsverhältnis. Wenn Küng die erste bezweifelt, bleibt er hinter dem zweiten zurück. Dem Junktin von bezweifelter Unfehlbarkeit und unausgeschöpfter Christologie kann er nicht entgehen.

3.4.3.4.2. Im Vergleich zu dem eher belehrenden Ton dieses Abschnitts wird der Text im zweiten viel stärker rhetorisch: Auf die Frage folgt zunächst die rhetorische Figur des "Zugeständnisses" (*concessio*): -

"Wir geben gerne zu, daß kirchliche Verfahrensordnungen verbessert werden können."

Rhetorischer Gewohnheit folgend, wird dieses Zugeständnis für den konkreten Fall sofort wieder eingeschränkt:

"Doch müssen wir eindeutig antworten: Das Verfahren war gerecht."

Unmittelbar darauf, wieder in rhetorischer Gesetzmäßigkeit, wird aufgezeigt, daß das Hauptproblem ganz woanders liegt:

"Und es ist nicht gerecht, die Sache, um die es in der Auseinandersetzung mit Professor Küng geht, hinter die Verfahrensfragen zurückzustellen."

H. Schlüter bemerkt zu der rhetorischen Handhabung dieser Zugeständnisteknik: "Solche Schein-Zugeständnisse sind nötig, wenn der Gegner im Publikum viele Sympathien besitzt oder wenn man von der Sache her einen schweren Stand hat. Wie das Versprechen der Kürze, wie Bescheidenheits- und Anheimstellungs-Formel gehört auch das Zugeständnis zu den Techniken des Einschmeichelns (*captatio benevolentiae*)."⁹

9 H. Schlüter, Grundkurs der Rhetorik, München 1974, vgl. Lausberg (s.o. Anm. 7), 425.

Nachdem also in der Einsicht, die beste Verteidigung sei der Angriff, (1.) aus dem Zugeständnis heraus (2.) über die kurz und bündige, jedenfalls nicht argumentierende Beantwortung der Gegnerfrage (3.) in den Angriff auf den Gegner, der Verfahrensfragen ungerecht vor Sachfragen stelle, übergegangen worden ist, folgt (4.) die "Erzählung" (narratio). Der Rhetorik zufolge hat sie "den Hörer/Leser kurz, klar und glaubhaft über den Sachverhalt (zu) informieren."¹⁰

Auf die "Erzählung" folgt (5.) die "negative Widerlegung" (refutatio) und zwar wiederum nicht argumentativ, sondern in Form einer Behauptung:

"Hier von einer Menschenrechtsverletzung oder von Inquisitionsmethoden zu sprechen ist unsachlich."

Die Kürze der Behauptung soll dann (6.) durch die folgende Figur der "Anheimstellung":

"Wer die Dokumentation der Deutschen Bischofskonferenz zum Fall Küng und gerade auch die Bemühungen der letzten Wochen zur Kenntnis nimmt, wird sich von der aufrichtigen Gesprächsbereitschaft des kirchlichen Amtes überzeugen können."

abgemildert werden. In der "Anheimstellung" überläßt man "die letzte Entscheidung scheinbar dem Publikum. Man schmeichelt dadurch dessen Bedürfnis nach Selbständigkeit. Gleichzeitig demonstriert man, wie sicher man seiner Sache und wie selbstverständlich die Entscheidung ist."¹¹

Schließlich (7.) Bedauern (x) über die Notwendigkeit der eigenen (y) Entscheidung und Hoffnung (x') auf eine mögliche Revision von Haltung und Meinung des Betroffenen (y') beschließen doppelt oppositionell den zweiten Abschnitt des Hauptteils (x vs x' / y vs y').

Die relative Häufigkeit rhetorischer Figuren in diesem Abschnitt, die zusammengenommen schon für sich dem Dispositionsmuster der klassischen Rede mit "Einleitung" (exordium), "Erzählung" (narratio), "Widerlegung" (refutatio) in aller Kürze folgen¹², belegt vielleicht am schlagend-

10 Plett (s.o. Anm. 1), 16.

11 Schlüter (s.o. Anm. 9), 43.

12 Plett (s.o. Anm. 2), 16.

sten, daß man gerade hier auf den neuralgischen Punkt stößt. Wo Rede erregt wird, häufen sich, wie schon die alte Rhetorik wußte, die rhetorischen Figuren: "Aus denen affectibus aber entstehen nun die tropi & figurae. Wer das nicht glauben will, daß tropi und figurae aus denen affectibus entstehen, der höre nur einmal ein paar Weibern oder anderen gemeinen Leuten zu, die in rechtem Affekt miteinander reden, so wird er augenscheinlich davon überzeugt werden."¹³ Nicht nur der Mann von der Straße hat Affekte, auch Bischöfe können sich ärgern, insbesondere wenn man ihnen vorwirft, im Verfahren gegen Künig hätten Inquisitionsmethoden fröhliche Urständ gefeiert.

3.4.3.5. Schließlich ist zu beachten, daß zwei der vier zu Beginn des Hauptteils angeführten Fragen überhaupt nicht beantwortet werden. Die chiastisch verschränkte Stellung der beiden ersten Fragen und ihrer Antworten macht es umso deutlicher, daß das Kanzelwort gegenüber den Fragen 3 und 4

"Geht die Kirche hinter das II. Vatikanische Konzil zurück?"

"Wie steht es mit der Freiheit in der Kirche?"

verstummt. Die Fragen werden nirgends im Text antwortend auch nur berührt. Aus den ursprünglichen Vorwürfen, die das bischöfliche Kanzelwort in Fragen transformiert hatte, denen gegenüber "ein klärendes, helfendes Wort" gesagt werden sollte, sind rein 'rhetorische' Fragen geworden. Sie müssen nicht beantwortet werden.

Auch die folgende "Paralipse", d.h. das bekundete "Übergehen" eines oder mehrerer Redegegenstände:¹⁴

"Dieses kurze Kanzelwort kann freilich nur einige Punkte berühren. Näheres haben wir in einer ausführlichen Erklärung dargelegt."

ist kaum in der Lage, diesen "Lapsus" zu heilen. Im Gegen-

13 So der pietistische Theologe Johann Jakob Rambach (1693 - 1735), zit. bei R. Breymayer, Rhetorik und empirische Kulturwissenschaft, in: H.F. Plett (Hg.), Rhetorik, kritische Positionen zum Stand der Forschung, München 1977, 193.

14 Plett (s.o. Anm. 2), 59.

teil: Das "Übergehen" offenbart noch deutlicher, welchen Fragen weniger, um nicht zu sagen keine Bedeutsamkeit zugemessen wird.

4. Die "Apologie" der Bischöfe kann der Schriftlichkeit der Briefform nicht entraten, und zwar nicht nur deshalb nicht, weil mittels des Briefs, wenn er einen Überbringer findet, die Rede von Abwesenden gegenüber Abwesenden möglich wird, sondern auch weil derart viele nur schriftlich eine gemeinsame Stimme erlangen und öffentlich erheben können. Wahrscheinlich ist es gerade die Vielzahl der bischöflichen Absender, die trotz der gewählten Briefform das "Briefliche" zurücktreten läßt. Unschwer kann man dies bei einem vergleichenden Blick auf die paulinisch-neutestamentlichen Anfänge dieser Form brieflicher Rede erkennen:

4.1. Zu Beginn seiner Briefe nennt Paulus sich selbst, manchmal mit Intitulationen, als den Absender und begrüßt seine Gemeinden, sie ebenfalls häufig ehrenvoll intitulierend. Selbst wo ihn die Umstände veranlassen, die ehrennden Bezeichnungen für die Gemeinde zu unterdrücken (Galaterbrief) redet er sie wenigstens an und schließt im letzten Vers des Briefs vor dem "Amen" mit der Anrede "Brüder" (Gal 6,18).

Das "Kanzelwort" beginnt mit der aus dem Titel "Gemeinsames Kanzelwort der deutschen Bischöfe" zu erschließenden Selbstvorstellung der Absender, kennt aber nirgends die Anrede der Hörer. An den Schluß des Schreibens tritt, wieder ohne Anrede, beinahe an die Stelle des von Paulus im brieflichen Schlußteil den Brüdern anempfohlenen "heiligen Kusses" (Röm 16,16; 1 Kor 13,12; 1 Thess 5,26) die amtlich wirkende Bischofsnamensliste. Die Briefrede legt offenbar wenig Wert auf den Adressatenbezug, um so mehr auf die Selbstdarstellung.¹⁵

15 In einer Rede muß eine fehlende Anrede als rhetorische Figur angesprochen werden, weil ihr Fehlen eine Abweichung von der Normalform darstellt. Vgl. Th. Pelster, Rede und Rhetorik, Düsseldorf 1974, 50.

4.2. Die Beachtung der Pronominalstruktur des Textes weist in die gleiche Richtung. Es begegnet kein einziges Mal ein Pronomen in der 2. Person, sei es im Singular, sei es im Plural! Dagegen sind die Pronomina in der 1. Person Plural häufig vertreten: 15mal "wir", 5mal "unser", 5mal "uns". In 10 Fällen meint das Pronomen "wir" die Bischöfe (3mal "uns", 1mal "unser"). In dem ersten "belehrenden" Abschnitt des Hauptteils meint "wir" (3mal; "uns" 4mal; "unser" 4mal) alle Christen. Durch die Nachbarschaft allgemeingültiger Glaubensformeln (= "hat Gott wirklich sich selbst für uns hingegeben, indem sein ewiger, ihm wesensgleicher Sohn unser Menschsein annahm und für uns starb?") legt sich dies nahe. Schließlich umfaßt "wir" im deliberativen Schlußsatz zweimal Bischöfe und Gläubige: "Wahren wir diese Einheit, beten wir für diese Einheit!"

In das aus den traditionellen Glaubensformeln hervorgehende "Wir" des gemeinsamen Glaubens werden die Hörer einbezogen, um Bischöfe und Hörer zu einer Einheit zusammenzubinden. Von ihr bleibt Küng mindestens vorerst, ("solange dies der Fall ist...") und teilweise ("wir beurteilen nicht, was Professor Küng persönlich glaubt, sondern was er schreibt und vorträgt") ausgeschlossen: "Professor Küngs Aussagen bleiben ... hinter dem zurück, was Heilige Schrift, Glaubensbekenntnis, Konzilien und Liturgie von Jesus Christus bezeugen."

Der Hörer kommt also weder in der Anrede noch in den die human-höfliche Distanz zwischen Redner und Publikum wahren Pronomina der 2. Person vor. Nur das "Wir" des traditionellen Glaubens und das ekklesial vereinnahmende "Wir" des deliberativen Schlußsatzes: "Wahren wir ...! Beten wir...!" nimmt ihn auf. "Wo die subjektive Sicht der Dinge oder die eigene Absicht hervorgehoben werden sollen"¹⁶ dominieren die Pronomina der 1. Person. Wie die fehlende Anrede lassen auch sie die Selbstbezogenheit der Rede erkennen.

16 B. Sowinski, Deutsche Stilistik, Beobachtungen und Sprachverwendung und Sprachgestaltung im Deutschen, Frankfurt a.M. 1978, 235.

4.3. Diese Selbstbezogenheit verweist auf eine weitere Textfunktion, in die die apologetisch-judiziale Ausrichtung der Rede eingebettet ist, wie wiederum aus der genauen Beachtung der Anordnung der Textelemente ersichtlich wird.

4.3.1. Dazu sei zunächst an den Redeaufbau erinnert, wie er sich bisher immer deutlicher ergab: Der Hauptteil der Rede wird durch die vier schon zitierten Fragen eingeleitet. Er gliedert sich in zwei Abschnitte, von denen der erste (Thema: Unfehlbarkeit und Christologie) auf die zweite Frage und der zweite (Thema: War das Verfahren gerecht?) auf die erste Frage zu antworten suchen. Die Fragen 3 und 4 bleiben unbeantwortet, wodurch sich eine bedeutsame textliche Leerstelle ergibt.

4.3.2. Auf diesen Hauptteil folgt ein Schlußteil (Man beachte das Textsignal "Zum Schluß möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen:..."), der in sich zweigegliedert ist. In einem ersten Teil beteuern die Bischöfe ihre Bereitschaft, den "Dialog" mit der für die Kirche notwendigen theologischen Wissenschaft bzw. mit deren Vertretern "auch weiterhin zu suchen". In einem zweiten Teil bekräftigen die Bischöfe ihre "volle Einheit mit dem Heiligen Vater und miteinander" und langen aus nach der Einheit mit allen Gläubigen: "Wahren wir diese Einheit, beten wir für diese Einheit."

4.3.3. Dieser zweigliedrige Schlußteil läßt sich unschwer auf einen zweigliedrigen Anfangsteil beziehen, denn in beiden Fällen geht es thematisch um "Einheit", wie das in Einleitung (1mal) und Schluß (3mal das Substantiv, 1mal das Verb) begegnende Leitwort "Einheit" (bzw. "einen") beweist. Dabei geht es allerdings weniger um die im weiterhin gesuchten "Dialog" erstrebte Einheit mit den Theologen und um die im gemeinsamen Glauben begründete Einheit mit allen Gläubigen, als vielmehr um die "Einheit" der Bischöfe "miteinander" und ihre "volle Einheit" mit dem Papst, wie vor allem die auffallende Wiederholung dieses Moments deutlich werden läßt:

Der Text beginnt mit der Zusammenstellung von "Papst und Bischöfe(n)" und eint sie unter derselben Notwendigkeit und in derselben daraus resultierenden Handlung: Sie "hatten in der Auseinandersetzung mit Professor Hans Küng eine wichtige Entscheidung zu treffen."

Der zweite Abschnitt der Einleitung hebt an mit der Formulierung: "Wir deutschen Bischöfe sehen uns, in voller Einheit mit dem Papst ..." Diese Formulierung wird beinahe gleichlautend zu Beginn des 2. Abschnitts des Schlußteils wieder aufgenommen: "Wir deutschen Bischöfe bekräftigen unsere volle Einheit mit dem Heiligen Vater und miteinander." In beiden Fällen bedarf die "Einheit" zudem der bekräftigenden und komplettierenden Unterstützung durch das Adjektiv "voll". Auch daß die ähnliche Formulierung "Aber wir alle (d.h. die Bischöfe) geben zusammen mit dem Heiligen Vater die Hoffnung nicht auf ..." im letzten Satz des Hauptteils begegnet und so die Zäsur zum Schlußteil verstärkt, belegt die Bedeutsamkeit dieses Themas im Kanzelwort.

4.3.4. Als weiteres wiederholendes Element ist die nahezu parallele Struktur der beiden Abschnitte des Einleitungsteils zu werten. Zunächst ist jeweils von einer Entscheidung bzw. einer Feststellung die Rede, die Papst und Bischöfe in der Vergangenheit zu treffen hatten bzw. in der Gegenwart der Abfassung des Kanzelworts zu treffen haben. (A) Dabei wird die in beiden Fällen behauptete Einheit von Papst und Bischöfen dadurch noch unterstrichen, daß in der Textanordnung Papst (x) und Bischöfe (y) und Bischöfe (y') und Papst (x') durch ihre chiastische Stellung (x y y' x') noch stärker zu einer Einheit verbunden werden. Ein zweiter Textteil (B) spricht jeweils von dem Küng entzogenen bzw. ihm entzogen bleibenden Auftrag, "im Namen der Kirche Theologie zu lehren." Schließlich sind die Textteile (C) einander dadurch parallel, daß in beiden Fällen eine Opposition konstruiert wird. Einmal wird hinsichtlich des von Küng angesprochenen Publikums zwischen einer positiven Auswirkung und einer negativen unterschieden, im anderen Fall wird eine Opposition zwischen dem persönlichen Glauben von Küng und dem, was er schreibt und lehrt,

für möglich gehalten. Aus der synoptischen Anordnung ist die Parallelität in der Struktur der beiden Abschnitte des Einleitungsteils leicht zu ersehen.

A

Papst (x) und Bischöfe (y) hatten in der Auseinandersetzung mit Professor Küng eine wichtige Entscheidung zu treffen.

X

Wir deutschen Bischöfe (y) sehen uns, in voller Einheit mit dem Papst (x'), trotz langjähriger Klärungs- und Gesprächsversuche leider dazu gezwungen festzustellen: Professor Küng vertritt in wichtigen Punkten des Glaubens Lehrmeinungen, die im Gegensatz zur verbindlichen Lehre der Kirche stehen.

B

Diesem mußte der Auftrag entzogen werden im Namen der Kirche Theologie zu lehren.

Solange dies der Fall ist, kann er nicht im Namen der Kirche theologischer Lehrer sein.

Vielen Suchenden und Fragenden hat Professor Küng Zugänge zu religiösen Grundfragen erschlossen,

↕ vs

C

bei vielen Gläubigen haben von ihm vorgebrachte Auffassungen aber auch Verwirrung gestiftet.

Wir beurteilen nicht, was Professor Küng persönlich glaubt,

↕ vs

sondern was er schreibt und vorträgt.

Die Strukturwiederholung liegt auf der selben Linie wie die wiederholt und betont beteuerte Einheit von Papst und Bischöfen und von Bischöfen untereinander. Chiastisch verschränkt wird die eigene Einheit beschworen, während dem Gegner durch das Mittel der semantischen Opposition eine zwiespältige Wirkung zugemessen wird. Zudem wird es - wieder durch semantische Opposition - als möglich insinuiert, daß er etwas anderes persönlich glaube, als er lehrt und schreibt.

4.4. Einleitungs- und Schlußteil aber sind Rahmentexte, die die Bedeutsamkeit ihres Themas gegenüber den in die Rahmentexte eingebetteten anderen Textstellen zur Geltung bringen. Wenn sich besonders in Einleitung und Schluß die Personal-

pronomina der 1. Person Plural häufen und man besonders am Anfang die Anrede vermißt, gibt sich die Selbstbezogenheit des Textes in ihrer Bedeutsamkeit für das Textganze zu erkennen. In der Hierarchie der Textisotopien ist die beteuerte Einheit der apologetischen Funktion der Rede vor- oder übergeordnet. Der Text soll Gemeinsamkeit von mehreren herstellen, die, wie die notwendig werdenden Wiederholungen zeigen, wenigstens im Hinblick auf die zur Frage stehende Sache und auch im Hinblick auf die Art der eigenen Verteidigung nicht ganz so selbstverständlich und von vornherein eine Einheit sind bzw. gewesen waren.¹⁷ Dabei hat der Text die Funktion, die verschiedenen Meinungen in eine schriftliche Stimme zu kanalisieren.

4.4.1. Dies läßt sich durch die Beachtung von zwei Textteilen abstützen, die bisher noch nicht in die Analyse einbezogen wurden: Titel und Unterschriftenliste. Beide Textteile beziehen sich als Rahmen auf die Ganzheit des Texts.

4.4.1.1. Dabei ist der Titel als "makro-linguistische Erwartungs-Instruktion"¹⁸ anzusehen. Nun wird das Thema "Einheit" bzw. "Gemeinsamkeit" der Bischöfe schon im

17 Einen "Nachhall" kann man noch darin vernehmen, daß auf das "Gemeinsame Kanzelwort der deutschen Bischöfe" mit der "Erklärung der deutschen Bischöfe" ein weiterer Text folgt, der in der heutigen Kontextuierung mit dem "Kanzelwort" als etwas längere Erklärung des kurzen "Kanzelworts" aufgefaßt werden muß. In "überlieferungskritischer" Perspektive wird man darin jedoch den Text eines anderen Textproduzenten zur selben Sache sehen müssen, der sich gegen das "Kanzelwort" nicht hatte durchsetzen können, sich aber doch dadurch zur Geltung brachte, daß er auf das "Kanzelwort" folgend abgedruckt wurde und dieses in seiner Endform auf ihn verweist: "Dieses kurze Kanzelwort kann freilich nur einige Punkte berühren. Näheres haben wir in einer ausführlichen Erklärung dargelegt." - Darüberhinaus scheint auch an anderen Stellen des "Kanzelworts" der Einfluß der "Erklärung" auf ein Ur-"Kanzelwort" greifbar zu sein. Doch würde uns die nähere Beachtung dieser Stellen noch weiter in die gefährlichen Wasser der Hypothesenbildung einer diachronischen Textanalyse führen, die wir für diesmal verlassen. Daß die "Erklärung" rhetorisch, stilistisch geschickter verfährt als das "Kanzelwort", zeigt ohne Analyse bereits die Lektüre. Die Magd des Hohenpriesters (s.o.) würde beim Ver-

Titel intoniert: "Gemeinsames Kanzelwort der deutschen Bischöfe." Auf der Gemeinsamkeit liegt der Ton, wie sich insbesondere daran erkennen läßt, daß das Adjektiv "gemeinsam" semantisch eigentlich überflüssig ist. Der Genetivus auctoris "der deutschen Bischöfe" genügt eigentlich, um das "Kanzelwort" als von den Bischöfen gemeinsam verantworteten Text zu kennzeichnen. Streng genommen entsteht durch das Hinzutreten des Adjektivs ein Pleonasmus, d.h. eine überflüssige inhaltliche Wiederholung. Sie verweist auf die Beflissenheit, mit der die "Gemeinsamkeit" herausgestellt werden soll.

4.4.1.2. Ähnlich verstehbar ist die an sich schon ungewöhnlich wirkende Namensliste am Schluß der episkopalen Redeschreibe: Die alphabetische Anordnung der Bistümer verweist auf die Intention, die Totalität aller Bischöfe von A - Z als Unterzeichner des gemeinsamen Worts herauszustellen; denn, daß die alphabetische Reihenfolge nicht etwa gewählt ist, um die Gleichheit aller Unterzeichner zu demonstrieren, bleibt dadurch unübersehbar, daß die mitabgedruckten Titel die hierarchische Strukturierung des Bischofskollegiums genügend klar erscheinen lassen.

4.4.2. Nimmt man all diese Beobachtungen zusammen, legt sich die begründete Vermutung nahe, daß der erste und zunächst intendierte Adressat des Textes die "gemeinsamen" deutschen Bischöfe selbst sind oder waren. Der Text soll die schriftliche Basis einer Gemeinsamkeit sein, hinter die die Unterzeichner in ihren mündlichen Äußerungen nicht mehr zurück können. Das heißt aber auch, daß einige der Bischöfe mehr vor, einzelne mehr hinter der Notwendigkeit standen, derzufolge Professor Küng "der Auftrag entzogen werden (mußte), im Namen der Kirche Theologie zu lehren." Trotz dieser kleinen Differenz "mußten" letztendlich alle.

gleich von "Kanzelwort" und "Erklärung" wahrscheinlich auch verschiedene regionale Dialekte erkennen.

18. H. Weinrich, Sprache in Texten, Stuttgart 1976, 18.

5.

5.1. Das den letzten Absatz beschließende Zitat aus dem Kanzelwort soll die Aufmerksamkeit am Ende der Analyse auf Textelemente des Kanzelworts lenken, die man in Anlehnung an A. Greimas¹⁹ "deontische" (von griechisch "deon-das Nötige") nennen kann, das heißt Ausdrücke, die ein "Müssen" (ich muß, wir mußten) oder dessen neutralisierte, weil objektivierte und impersonalisierte Form, i.e. die "Notwendigkeit" ("es ist nötig, daß ...") bezeichnen.

5.1.1. Von dieser Notwendigkeit sprechen im Kanzelwort folgende Textelemente:

"Diesem mußte der Auftrag entzogen werden ..."

"...daß es beim Entzug ... bleiben mußte."

Entzug der Lehrerlaubnis und Fortdauer des Entzugs unterstehen, folgt man dieser Sprache, einer anonymen, beinahe absoluten Notwendigkeit.

5.1.2. Andererseits zeigen Ausdrücke des "Müssens" in der Nachbarschaft dieser Textelemente an, daß hinter dem objektivierenden Passiv "mußte entzogen werden" und dem impersonalisierenden "daß es ... bleiben mußte" handelnde Personen und ihre Entscheidungen stehen:

"Papst und Bischöfe hatten ... eine wichtige Entscheidung zu treffen."

"Wir deutschen Bischöfe sehen uns ... leider dazu gezwungen."

"Damit sahen sich Papst und Bischöfe genötigt, zu handeln."

"Sie mußten feststellen ..."

Als Handelnde also stehen Papst und Bischöfe hinter der Notwendigkeit, wobei sie freilich selbst unter einem Hand-

19 A.J. Greimas, Der wissenschaftliche Diskurs in den Sozialwissenschaften, in: Peter V. Zima (Hg.), Textsemiotik als Ideologiekritik, Frankfurt a.M. 1977, 104. Bei A. Greimas ist mit "deontischem Tun" allerdings das Verfahren des Produzenten eines wissenschaftlichen Textes gemeint, der - um Greimas zu vereinfachen - z.B. weil er an einer gewissen Stelle des Textes etwas bestimmtes sagen will, davon spricht, daß "notwendig", "sinnvoll", "unerlässlich" usw. "davon ausgegangen werden müsse, daß..." Doch läßt sich, was Greimas von der Textproduktion sagt, auf den Bereich der "Handlungsproduktionen" übertragen, auf die die 'narrationes' des Kanzelworts verweisen.

lungszwang zu stehen meinen. Im Gegensatz zu "1975" "müssen" der Papst und die Bischöfe, weil Küng "1979" ein Buchvorwort schrieb, indem er das Schweigen des Amtes als Zustimmung zur eigenen Rede wertete, reden, wie sie es taten. Doch war in der außertextlichen Lebenswelt diese Notwendigkeit keineswegs so absolut, wie sie sich sprachlich gibt. Man denke sich nur den Fall, man hätte das Vorwort nicht gelesen. Die Bischöfe und der Papst hätten sich die Freiheit bewahrt, handeln zu können, anstatt es zu müssen.

5.2. Achtet man auf die Verteilung der "deontischen" Elemente über den Raum des Textes hin, läßt sich sehen, daß sie alle im Einleitungsteil und im zweiten, d.h. in dem unserer Analyse zufolge besonders akzentuierten Abschnitt des Hauptteils begegnen. Im Einleitungsteil erkannten wir insbesondere die Isotopieebene "Einheit der Bischöfe untereinander und mit dem Papst" wirksam, die wir als die den übrigen Text einbettende in der Hierarchie der Isotopieebenen ganz oben rangierende angesehen haben. Im zweiten Abschnitt des Hauptteils dagegen wurde insbesondere der judiziale Charakter des Kanzelworts als Apologie sichtbar, oder um es textlinguistisch statt rhetorisch zu sagen: die Isotopieebene "War das Verfahren gerecht?". Die deontischen Elemente aber sind apologetische Elemente; denn daß Papst und Bischöfe so handeln "mußten", ist ein Teil ihrer Apologie. Die Anwesenheit der "deontischen" Elemente im Einleitungsteil läßt sich dann als Anzeichen dafür bewerten, daß sich mit ihrer Hilfe das apologetische Genus als zweitwichtigste Isotopieebene schon im Einleitungsteil zur Geltung bringt, was die bisherigen Beobachtungen zum Text des Kanzelworts bestätigt.

Prof. Dr. Werner Stenger
Wohnpark Ahe, Haus 34
5150 Bergheim